

Herzlich Willkommen

Workshop

Zwangsverheiratung und FGM/C im Asylverfahren

am 21. Juli 2022

Überblick

1. Vorstellung der Referentinnen
2. Ablauf eines Asylverfahrens
3. FGM/Zwangsheirat im Asylverfahren

1. Vorstellung der Referentinnen

Überblick:

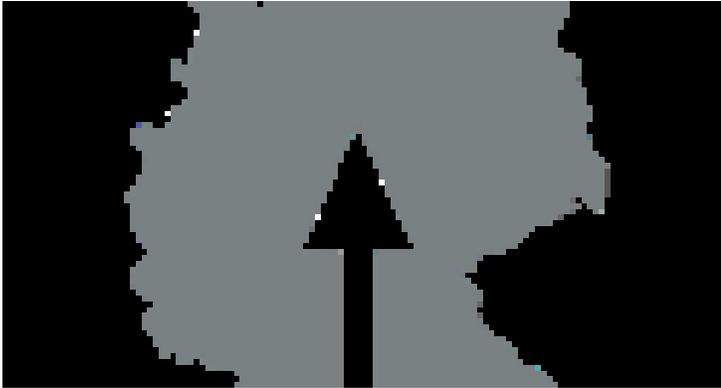
1. Vorstellung der Referentinnen
2. Ablauf eines Asylverfahrens
3. FGM/Zwangsheirat im Asylverfahren

2. Ablauf eines Asylverfahrens

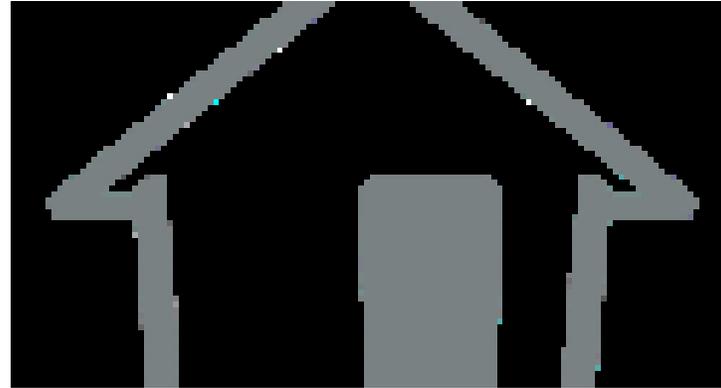
Überblick:

1. Vorstellung der Referentinnen
2. Ablauf eines Asylverfahrens
3. FGM/Zwangsheirat im Asylverfahren

Ablauf eines Asylverfahrens



Ankunft und Registrierung

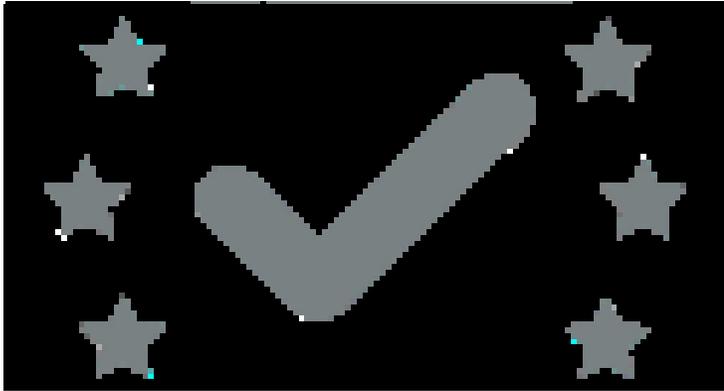


Erstverteilung und Unterbringung

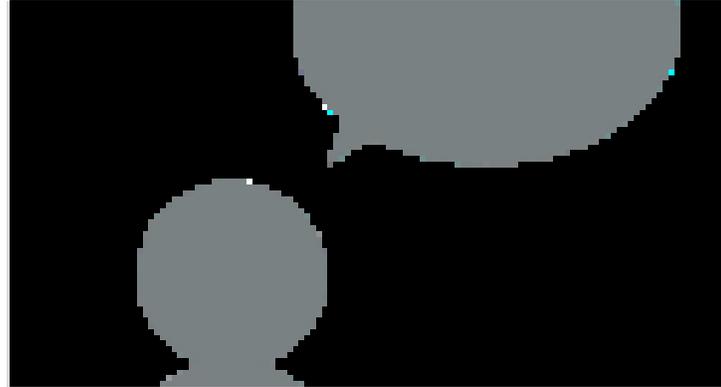


Persönliche Asylantragstellung

Ablauf eines Asylverfahrens



Prüfung Dublinverfahren

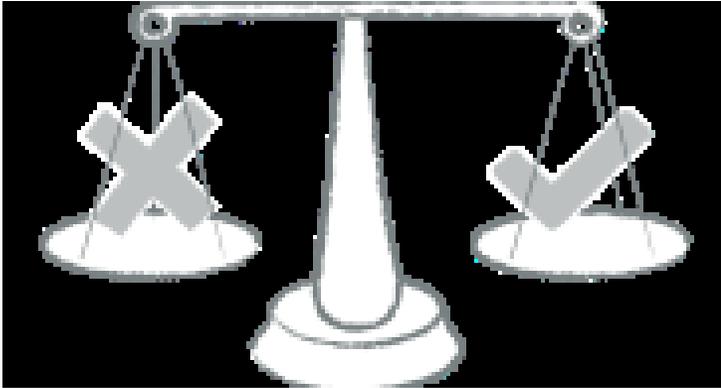


Persönliche Anhörung



Entscheidung

Ablauf eines Asylverfahrens



**Ggf. Rechtsmittel gegen die
Entscheidung**

siehe auch Broschüre BAMF: „Ablauf des dt. Asylverfahrens“. Bitte klicken Sie sich einfach zur Broschüre:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/ablaufasylverfahrens-node.html>

Ablauf eines Asylverfahrens

Vorbereitung/Durchführung der Anhörung:

- Sichtung Beweismittel
- Ggf. Beteiligung von Sonderbeauftragten
- Stellungnahme Fachberatungsstellen
- Besondere Bedürfnisse der Antragsteller/Antragstellerinnen

Ablauf eines Asylverfahrens

Vorbereitung/Durchführung der Anhörung:

- Dolmetschende
- Anwesenheit von Minderjährigen (Vormund/Vormündin, Eltern)
- Hinweis auf Wartezeit und ggf. Verpflegung

Ablauf eines Asylverfahrens

Hilfreiche Informationen für das BAMF:

- ✓ Besondere Bedürfnisse in der Anhörung?
 - Entscheider/Entscheiderin / Dolmetschende? (Geschlecht, Sprache)
 - Physische oder psychische Einschränkungen?
 - Woraus begründen sich diese Bedürfnisse?

Ablauf eines Asylverfahrens

Hilfreiche Informationen für das BAMF:

- ✓ Ist Antragsteller/Antragstellerin in ärztlicher Behandlung?
 - Wenn ja:
 - bei wem, Diagnose, wie erfolgt Behandlung, seit wann, wie lange ist Behandlung geplant, Ziel der Behandlung?
 - Vorlage von Attesten

Ablauf eines Asylverfahrens

Frühzeitige Beteiligung einer/eines Sonderbeauftragten:

Liegen Anhaltspunkte für eine Vulnerabilität vor, für die das Bundesamt fallgruppenspezifische SB ausgebildet hat, oder wird eine Vulnerabilität erkennbar oder vorgetragen, muss unabhängig von der (vorläufigen) Einschätzung des Anhörers / der AnhörerIn zum Fall grds. die Beteiligung eines SB zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

3. FGM/Zwangsheirat im Asylverfahren

Überblick:

1. Vorstellung der Referentinnen
2. Ablauf eines Asylverfahrens
3. FGM/Zwangsheirat im Asylverfahren

Was ist FGM (Female Genital Mutilation)?

Def. Weltgesundheitsorganisation (WHO):

„FGM/C umfasst alle Praktiken, bei denen:

- das äußere weibliche Genital teilweise oder vollständig entfernt wird,*
- sowie andere medizinisch nicht begründete Verletzungen am weiblichen Genital.“*

Formen von FGM

WHO unterscheidet 4 Formen:

Typ I: Entfernung oder Beschädigung der Klitoris und/oder Klitorisvorhaut

Typ II: zusätzlich zu Typ I werden die inneren Schamlippen gekürzt oder komplett entfernt

Typ III: komplettes äußeres Genital wird entfernt und bis auf ein kleines Loch zugenäht

Typ IV: jegliche anderen Praktiken, die teilweise physische und/oder psychische Schäden hinterlassen (Ätzen, Brennen, Räuchern, usw.).

FGM/Zwangsheirat als Asylgründe

Ein Sachvortrag zu FGM/ Zwangsheirat wird insbesondere im Rahmen des Verfolgungsgrundes der bestimmten sozialen Gruppe gem. § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG bei der Prüfung der Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes gem. § 3 AsylG relevant.

Bearbeitung von Asylverfahren im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung/FGM

Bearbeitung aller Asylanträge:

- nach den gesetzlichen Vorschriften
- auf Grundlage des Sachvortrags der Antragsteller / Antragstellerinnen
- den HKL-Informationen

Besonderheiten bei der Bearbeitung von Asylverfahren im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung/FGM

Besondere Verfahrensgarantien:

- Art. 2 Buchs. d) i.V.m. Art. 24 Verf-RL und Erwägungsgrund 29 Verf-RL (RL 2013/32/EU)
 - Prüfung von besonderen Verfahrensgarantien in angemessener Zeit nach Antragstellung (Abs. 1)
 - Angemessene Unterstützung, wenn besondere Verfahrensgarantien benötigt werden (Abs. 3 (1))
 - Beachtung besonderer Verfahrensgarantien auch bei späterem Bekanntwerden der Vulnerabilität (Abs. 4)

Besonderheiten bei der Bearbeitung von Asylverfahren im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung/FGM

- Art. 2 Buchst. d) i.V.m. Art. 24 Verf-RL und Erwägungsgrund Nr. 29 RL 2013/32/EU,
- Anforderungen an die persönliche Anhörung gem. Art. 15 Verf-RL, beispielsweise
 - Berücksichtigung persönlicher Umstände
 - soweit erforderlich und möglich, Anhörung durch Person gleichen Geschlechts
 - soweit erforderlich und möglich, Dolmetscher / Dolmetscherin gleichen Geschlechts

Maßnahmen des BAMF zum Schutz von minderjährigen Mädchen vor FGM

- Ermittlung der Familienverhältnisse
- Aufklärung und Belehrung der Eltern über rechtliche Folgen einer FGM
- Anforderung von ärztlichen Attesten

Rechtliche Folgen einer in Deutschland vorgenommenen FGM

- Asylrechtliche Folgen
- Strafrechtliche Folgen
- Familienrechtliche Folgen

***Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!***